

# Wahlscheinanträge für die Bundestagswahl am 23.02.2025

## Änderung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und Rufbereitschaft

Nach § 27 Abs. 4 BWO können Wahlscheine bis 21.02.2025, 15.00 Uhr, beantragt werden. Die Gemeindeverwaltung ist deshalb am 21.02.2025 für diese Anträge bis 15.00 Uhr geöffnet.

### Samstag, 22.02.2025

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er/sie ihn verloren hat, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 22.02.2025, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 28 Abs. 10 BWO).

Eine Beantragung in den Fällen nach § 25 Abs. 2 BWO (Erläuterung nachstehend) und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist am Samstag auch möglich.

Die Sachbearbeiterin Frau Hartmann ist deshalb am Samstag, dem 22.02.2025, von 9.00 – 12.00 Uhr unter der Rufnummer (09626/912275 oder Handy 0162/7273128) erreichbar.

### Sonntag, 23.02.2025

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 25 Abs. 2 BWO), erhält auf Antrag einen Wahlschein bis zum Wahltag, also Sonntag, dem 23.02.2025, 15.00 Uhr (§ 27 Abs. 4 BWO), wenn

1. er nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 BWO oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO versäumt hat.

oder

2. sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 18 Abs. 1 BWO oder § 22 Abs. 1 BWO entstanden ist.

oder

3. sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann (§ 27 Abs. 4 BWO).

Für diese Fälle ist deshalb die Gemeindeverwaltung am Sonntag, dem 23.02.2025, von 8.00 – 15.00 Uhr, besetzt.

Der Wahlschein kann schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer den Antrag **für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

---

Ausgehängt am 20.02.2025

Abgenommen am 24.02.2025